

Allgemeine Geschäftsbedingungen ProJoules BV
E-Mail: info@projoules.com
Website: projoules.com

Definitionen

1. ProJoules BV: ProJoules BV, niedergelassen in der Lepelstraat unter der Handelskammer-Nr. 84721170.
2. Kunde: die Person, mit der ProJoules BV einen Vertrag geschlossen hat.
3. Parteien: ProJoules BV und Kunde gemeinsam.

Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Diese Bedingungen gelten für alle Angebote, Kostenvoranschläge, Arbeiten, Aufträge, Vereinbarungen und Lieferungen von Dienstleistungen durch oder im Namen von ProJoules BV.
2. Von diesen Bedingungen kann nur abgewichen werden, wenn die Parteien dies ausdrücklich schriftlich vereinbart haben.
3. Die Parteien schließen die Anwendbarkeit zusätzlicher und/oder abweichender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder Dritter ausdrücklich aus.

Angebote und Kostenvoranschläge

1. Angebote und Offerten der ProJoules BV sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.
2. Ein Angebot oder eine Offerte ist höchstens 2 Wochen gültig, es sei denn, im Angebot oder in der Offerte ist eine andere Annahmefrist angegeben.
3. Nimmt der Kunde ein Angebot oder eine Offerte nicht innerhalb der geltenden Frist an, so verfällt das Angebot oder die Offerte.
4. Angebote und Kostenvoranschläge gelten nicht für Nachbestellungen, es sei denn, die Parteien haben dies ausdrücklich und schriftlich vereinbart.

Akzeptanz

1. Bei der Annahme eines unverbindlichen Angebots behält sich die ProJoules BV das Recht vor, das Angebot innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt der Annahme zu widerrufen, ohne dass der Kunde hieraus irgendwelche Rechte ableiten kann.
2. Eine mündliche Annahme durch den Abnehmer bindet die ProJoules BV erst, nachdem der Abnehmer dies schriftlich (oder elektronisch) bestätigt hat.

Preise

1. Alle von ProJoules BV angegebenen Preise sind in Euro und verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.
2. Alle Preise, die ProJoules BV für seine Dienstleistungen verwendet, auf seiner Website oder die auf andere Weise bekannt gemacht werden, kann ProJoules BV jederzeit ändern.
3. Die Parteien vereinbaren einen Gesamtbetrag für die von der ProJoules BV erbrachten Leistungen als Richtpreis, es sei denn, die Parteien haben sich ausdrücklich und schriftlich auf einen Festpreis geeinigt, von dem nicht abgewichen werden kann.
4. Die ProJoules BV ist berechtigt, ihre Preise jährlich anzupassen.

5. Die ProJoules BV wird den Kunden über Preisanpassungen vor deren Inkrafttreten informieren.
6. Der Kunde hat das Recht, den Vertrag mit der ProJoules BV zu kündigen, wenn er mit der Preiserhöhung nicht einverstanden ist.

Zahlungen und Zahlungsfristen

1. Die ProJoules BV kann bei Vertragsabschluss eine Anzahlung von bis zu 50 % des vereinbarten Betrags verlangen.
2. Der Kunde muss die Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung leisten.
3. Die Zahlungsfristen gelten als endgültige Fristen. Das bedeutet, dass der Kunde von Rechts wegen in Verzug gerät, wenn er den vereinbarten Betrag nicht bis zum letzten Tag der Zahlungsfrist bezahlt hat, ohne dass die ProJoules BV eine Mahnung oder Inverzugsetzung an den Kunden senden muss.
4. ProJoules BV behält sich das Recht vor, die Lieferung von einer sofortigen Zahlung abhängig zu machen oder eine Sicherheit für den Gesamtbetrag der Dienstleistungen oder Produkte zu verlangen.

Folgen des Zahlungsverzugs

1. Zahlt der Auftraggeber nicht innerhalb der vereinbarten Frist, ist die ProJoules BV berechtigt, ab dem Tag, an dem der Auftraggeber in Verzug ist, den gesetzlichen Zinssatz von 8 % pro Monat für Handelsgeschäfte zu berechnen, wobei ein Teil eines Monats als ganzer Monat gezählt wird.
2. Wenn der Auftraggeber in Verzug ist, schuldet er der ProJoules BV auch die außergerichtlichen Inkassokosten und einen eventuellen Schadensersatz.
3. Die Inkassokosten werden gemäß dem "Besluit vergoeding voor buitengerechtigke incassokosten" berechnet.
4. Wenn der Auftraggeber nicht rechtzeitig zahlt, kann die ProJoules BV ihre Verpflichtungen aussetzen, bis der Auftraggeber seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt hat.
5. Im Falle der Liquidation, des Konkurses, der Pfändung oder des Zahlungsaufschubs seitens des Auftraggebers werden die Forderungen der ProJoules BV gegenüber dem Auftraggeber auf Verlangen fällig.
6. Weigert sich der Auftraggeber, an der Ausführung des Vertrags durch die ProJoules BV mitzuwirken, so ist er dennoch verpflichtet, den vereinbarten Preis an die ProJoules BV zu zahlen.

Recht auf Aussetzung

Der Kunde verzichtet auf das Recht, die Erfüllung der sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen auszusetzen.

Abrechnung

Der Abnehmer verzichtet auf sein Recht, eine Forderung gegenüber der ProJoules BV mit einer Forderung gegenüber der ProJoules BV zu verrechnen.

Bürgschaft

Wenn die Parteien einen Vertrag mit einem Dienstleistungscharakter geschlossen haben, enthält dieser für ProJoules BV nur eine Aufwandspflicht und somit keine Ergebnisspflicht.

Ausführung des Abkommens

1. Die ProJoules BV führt den Vertrag nach bestem Wissen und Gewissen und gemäß den Anforderungen der guten fachlichen Praxis aus.
2. Die ProJoules BV ist berechtigt, die vereinbarten Leistungen (teilweise) durch Dritte erbringen zu lassen.
3. Die Ausführung der Vereinbarung erfolgt in gegenseitiger Absprache und nach schriftlicher Genehmigung und Zahlung eines vereinbarten Vorschusses durch den Kunden.
4. Es liegt in der Verantwortung des Auftraggebers, dafür zu sorgen, dass die ProJoules BV rechtzeitig mit der Ausführung des Vertrages beginnen kann.

Bereitstellung von Informationen durch den Kunden

1. Der Auftraggeber stellt der ProJoules BV alle für die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages relevanten Informationen, Daten und Unterlagen rechtzeitig und in der gewünschten Form und Weise zur Verfügung.
2. Der Auftraggeber gewährleistet die Richtigkeit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen, Daten und Unterlagen, auch wenn diese von Dritten stammen, soweit sich aus der Natur des Vertrages nicht etwas anderes ergibt.
3. Wenn und soweit der Abnehmer dies verlangt, wird die ProJoules BV die betreffenden Unterlagen zurückgeben.
4. Wenn der Auftraggeber die von der ProJoules BV berechtigterweise angeforderten Informationen, Daten oder Unterlagen nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stellt und sich dadurch die Erfüllung des Vertrages verzögert, trägt der Auftraggeber die dadurch entstehenden Mehrkosten und Mehrstunden.

Dauer der Vereinbarung über eine Dienstleistung

1. Der Vertrag zwischen der ProJoules BV und dem Auftraggeber über eine oder mehrere Dienstleistungen wird für die Dauer von einem Jahr geschlossen, es sei denn, aus der Art des Vertrages ergibt sich etwas anderes oder die Parteien haben ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart.
2. Nach Ablauf der in Absatz 1 dieses Artikels genannten Frist wird der Vertrag stillschweigend in einen Vertrag auf unbestimmte Zeit umgewandelt, es sei denn, eine der Parteien kündigt den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten oder ein Verbraucher kündigt den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 (einem) Monat, womit der Vertrag von Rechts wegen endet.

Beendigung eines befristeten Vertrags

1. Der Kunde oder Verbraucher kann einen befristeten Vertrag nicht vor Ablauf von 1 (einem) Jahr kündigen.
2. Nach der Mindestlaufzeit von 1 (einem) Jahr kann der oben genannte Vertrag vom Kunden mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden.
3. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit von 1 (einem) Jahr kann der vorgenannte Vertrag vom Kunden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 (einem) Monat gekündigt werden.

4. Wurde der Vertrag über eine Dienstleistung für einen Zeitraum von weniger als 1 (einem) Jahr geschlossen, kann der Vertrag nicht vorzeitig gekündigt werden.

Geistiges Eigentum

1. ProJoules BV behält sich alle geistigen Eigentumsrechte (einschließlich Urheberrecht, Patentrecht, Markenrecht, Recht an Zeichnungen und Modellen usw.) an allen Entwürfen, Zeichnungen, Schriften, Trägern mit Daten oder anderen Informationen, Angeboten, Bildern usw. vor.
2. Der Kunde darf die genannten geistigen Eigentumsrechte ohne vorherige schriftliche Genehmigung der ProJoules BV nicht kopieren, zeigen und/oder Dritten zur Verfügung stellen oder auf irgendeine andere Weise nutzen.

Strafklauseel

1. Verstößt die Gegenpartei gegen den Artikel dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der die Vertraulichkeit oder das geistige Eigentum betrifft, so verwirkt sie im Namen des Handelsnamens eine sofort fällige Geldstrafe für jeden Verstoß.

- Handelt es sich bei der anderen Partei um eine juristische Person, beträgt diese Strafe 25.000 €.

2. Darüber hinaus verwirkt die andere Partei für jeden Tag, an dem der Verstoß andauert, einen Betrag in Höhe von 5 % des in Absatz 1 genannten Betrags.
3. Eine vorherige Inverzugsetzung oder ein gerichtliches Verfahren ist für die Verwirkung dieser Strafe nicht erforderlich. Es ist auch nicht erforderlich, dass es sich um einen Schaden handelt.
4. Die Verwirkung der in Absatz 1 dieses Artikels genannten Strafe lässt die übrigen Rechte der ProJoules BV unberührt, einschließlich des Rechts, neben der Strafe Schadensersatz zu fordern.

Entschädigung

Der Kunde stellt die ProJoules BV von allen Ansprüchen Dritter frei, die sich auf die von der ProJoules BV gelieferten Produkte und/oder Dienstleistungen beziehen.

Beanstandungen

1. Der Kunde wird ein von ProJoules BV geliefertes Produkt oder eine Dienstleistung so schnell wie möglich auf etwaige Mängel untersuchen.
2. Wenn ein geliefertes Produkt oder eine erbrachte Dienstleistung nicht den Erwartungen entspricht, die der Kunde vernünftigerweise im Rahmen des Vertrages haben kann, muss der Kunde die ProJoules BV so schnell wie möglich darüber informieren, in jedem Fall aber innerhalb einer Woche nach Feststellung der Mängel.
3. Der Kunde muss die Mängel so detailliert wie möglich beschreiben, damit ProJoules BV in der Lage ist, adäquat zu reagieren.
4. Der Kunde muss nachweisen, dass sich die Beschwerde auf eine Vereinbarung zwischen den Parteien bezieht.

Inverzugsetzung

1. Der Auftraggeber hat die ProJoules BV schriftlich in Verzug zu setzen.
2. Es liegt in der Verantwortung des Auftraggebers, dafür zu sorgen, dass eine Inverzugsetzung tatsächlich (rechtzeitig) bei der ProJoules BV eingeht.

Gesamtschuldnerische Haftung des Kunden

Wenn die ProJoules BV einen Vertrag mit mehreren Kunden abschließt, haftet jeder von ihnen gesamtschuldnerisch für den gesamten Betrag, den er der ProJoules BV aufgrund dieses Vertrags schuldet.

Haftung ProJoules BV

1. Die ProJoules BV haftet nur für Schäden, die der Auftraggeber erleidet, wenn und soweit diese Schäden vorsätzlich verursacht wurden.
2. Wenn die ProJoules BV für einen Schaden haftet, haftet sie nur für einen direkten Schaden, der sich aus der Ausführung eines Vertrags ergibt oder damit zusammenhängt.
3. Die ProJoules BV haftet niemals für indirekte Schäden, wie Folgeschäden, entgangenen Gewinn, entgangene Einsparungen oder Schäden an Dritten.
4. Wenn die ProJoules BV haftet, beschränkt sich diese Haftung auf den Betrag, der von einer abgeschlossenen (Berufs-)Haftpflichtversicherung ausgezahlt wird, und in Ermangelung einer (vollständigen) Zahlung des Schadensbetrags durch eine Versicherungsgesellschaft beschränkt sich die Haftung auf den (Teil des) Rechnungsbetrags, auf den sich die Haftung bezieht.
5. Alle Abbildungen, Fotos, Farben, Zeichnungen, Beschreibungen auf der Website oder in einem Katalog sind nur indikativ und gelten nur annähernd und können kein Grund für Schadensersatz und/oder (teilweise) Auflösung des Vertrags und/oder Aussetzung irgendeiner Verpflichtung sein.

Verfallsdatum

Jeder Anspruch des Auftraggebers auf Entschädigung durch die ProJoules BV verjährt in jedem Fall 12 Monate nach dem Ereignis, aus dem die Haftung direkt oder indirekt entstanden ist. Dies schließt die Bestimmungen von Artikel 6:89 des Zivilgesetzbuches nicht aus.

Recht auf Auflösung

1. Der Auftraggeber hat das Recht, den Vertrag aufzulösen, wenn die ProJoules BV ihre Verpflichtungen schuldhaft nicht erfüllt, es sei denn, dass diese Nichterfüllung aufgrund ihrer besonderen Art oder ihrer geringen Bedeutung die Auflösung nicht rechtfertigt.
2. Wenn die ProJoules BV nicht dauerhaft oder vorübergehend nicht in der Lage ist, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, kann die Auflösung erst erfolgen, nachdem die ProJoules BV in Verzug geraten ist.
3. Die ProJoules BV ist berechtigt, den Vertrag mit dem Auftraggeber aufzulösen, wenn dieser seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt oder wenn der ProJoules BV Umstände bekannt werden, die die Befürchtung begründen, dass der Auftraggeber seinen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommen kann.

Höhere Gewalt

1. Zusätzlich zu den Bestimmungen in Artikel 6:75 des Bürgerlichen Gesetzbuchs kann ProJoules BV nicht für Mängel bei der Erfüllung von Verpflichtungen gegenüber dem Kunden verantwortlich gemacht werden, die unabhängig vom Willen von ProJoules BV auftreten und durch die die Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber dem Kunden ganz oder teilweise verhindert wird oder durch die die Erfüllung der Verpflichtungen von ProJoules BV vernünftigerweise nicht erwartet werden kann.
2. Als höhere Gewalt im Sinne von Absatz 1 gelten auch - aber nicht nur -:
Ausnahmestand (z. B. Bürgerkrieg, Aufruhr, Unruhen, Naturkatastrophen usw.);
Nichterfüllung und höhere Gewalt von Lieferanten, Zulieferern oder anderen Dritten;
unerwartete Ausfälle von Strom, Elektrizität, Internet, Computern und Telekommunikation;
Computerviren, Streiks, behördliche Maßnahmen, unvorhergesehene Transportprobleme,
schlechte Wetterbedingungen und Arbeitsunterbrechungen.
3. Wenn eine Situation höherer Gewalt eintritt, die ProJoules BV daran hindert, eine oder mehrere Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber zu erfüllen, werden diese Verpflichtungen ausgesetzt, bis ProJoules BV sie wieder erfüllen kann.
4. Ab dem Zeitpunkt, an dem eine Situation höherer Gewalt mindestens 7 Kalendertage andauert hat, können beide Parteien den Vertrag schriftlich ganz oder teilweise auflösen.
5. Die ProJoules BV ist im Falle höherer Gewalt zu keinerlei Entschädigung oder Schadenersatz verpflichtet, auch dann nicht, wenn ihr durch die höhere Gewalt ein Vorteil entsteht.

Änderungen des Abkommens

1. Erscheint es nach Abschluss der Vereinbarung für ihre Durchführung erforderlich, ihren Inhalt zu ändern oder zu ergänzen, so ändern die Parteien die Vereinbarung rechtzeitig und in gegenseitigem Einvernehmen entsprechend.

Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Die ProJoules BV ist berechtigt, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen.
2. Änderungen von geringerer Bedeutung können jederzeit vorgenommen werden.
3. ProJoules BV wird den Kunden über wesentliche inhaltliche Änderungen so weit wie möglich im Voraus per E-Mail informieren.
4. Der Kunde hat das Recht, den Vertrag im Falle einer wesentlichen Änderung der allgemeinen Geschäftsbedingungen zu kündigen.

Übertragung von Rechten

1. Die Rechte des Kunden aus einem Vertrag zwischen den Parteien dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von ProJoules BV nicht an Dritte übertragen werden.
2. Bei dieser Bestimmung handelt es sich um eine vermögensrechtliche Klausel im Sinne von Artikel 3:83(2) des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Folgen der Nichtigkeit oder Anfechtbarkeit

1. Sollten sich eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen als nichtig oder anfechtbar erweisen, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen davon unberührt.

2. Eine nichtige oder anfechtbare Bestimmung wird in diesem Fall durch eine Bestimmung ersetzt, die dem am nächsten kommt, was ProJoules BV bei der Ausarbeitung der Bedingungen in diesem Punkt im Sinn hatte.

Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

1. Auf den Vertrag zwischen den Parteien ist ausschließlich niederländisches Recht anwendbar.
2. Für Streitigkeiten zwischen den Parteien ist ausschließlich das niederländische Gericht am Sitz der ProJoules BV zuständig, sofern das Gesetz nichts anderes vorschreibt.

Im Falle von Unklarheiten oder Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien in Bezug auf unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ProJoules BV in dieser deutschen Fassung ist die niederländische Fassung maßgebend.

Aufgestellt am 05. Januar 2022.